

**D\_VWD\_09 Kürzung bei Einzelprojekten um 25 %**

Ziel:	Unbefristete Kürzung bei Einzelprojekten im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft.
Beschreibung:	Im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft stellt der Kanton Mittel für innovative, überbetriebliche Projekte zur Verfügung (§ 27 <sup>bis</sup> Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dez. 1994). Die für diese Projekte reservierten Mittel sollen um 25 % gekürzt werden.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Es können weniger beantragte Projekte unterstützt werden.
Antrag:	Das Amt für Landwirtschaft wird angewiesen, die im Mehrjahresprogramm Landwirtschaft für Einzelprojekte vorgesehenen Mittel ab dem Jahr 2025 unbefristet um CHF 28'000 pro Jahr zu kürzen.

Kompetenz:	Departement	Priorität:						
<b>Finanzen</b>	<b>jährlich wiederkehrend</b>	<b>Aufwandreduktion</b>	<b>Finanzgrösse</b>					
in TCHF	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Total 24-28</b>	
<b>Einsparung</b>	Plan	0	28	28	28	28	28	112
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-28	-28	-28	-28	-28	-112